

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten
— Drucksache 11/3998 —

Jahresbericht 1988

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden — soweit sie nicht bereits erledigt sind — der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht.
Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht des Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird darum gebeten, bis zum 1. März 1990 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Bonn, den 26. April 1989

Der Verteidigungsausschuß

Biehle	Breuer	Heistermann
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Breuer und Heistermann

I. Zum Beratungsverfahren

Der Wehrbeauftragte hat den von ihm nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1988 am 15. Februar 1989 vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag hat ihn in seiner Sitzung am 16. März 1989 an den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat den Jahresbericht 1988 in seiner 74. Sitzung am 26. April 1989 beraten. Der Beschlußempfehlung hat er einstimmig zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuß

1. 30 Jahre Wehrbeauftragter

Den Umstand, daß der Zeitpunkt der Vorlage des Jahresberichts 1988 mit dem 30. Jahrestag der Amtsübernahme des ersten Wehrbeauftragten zusammenfiel, nahm der Verteidigungsausschuß zum Anlaß, dem Wehrbeauftragten und seinen Mitarbeitern in besonderer Weise für ihre wichtige Arbeit zu danken. Wenn sich seit 1959 nahezu 200 000 Soldaten hilfeschend an den Wehrbeauftragten gewandt hätten, so lege dies in der Tat ein beredtes Zeugnis für das Vertrauen in diese Institution ab. Der Ausschuß teilt auch die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß es im Interesse einer funktionierenden Bundeswehr liegt, wenn den Soldaten ein Partner zur Seite steht, der sie in den persönlichen Anliegen des dienstlichen Alltags unterstützen kann und hierzu stets ansprechbar ist.

2. Nachlassende Akzeptanz der Bundeswehr

Der Hinweis des Wehrbeauftragten auf die schwindende Akzeptanz der Bundeswehr und ihres Verteidigungsauftrags in unserer Gesellschaft hat den Ausschuß beunruhigt. Nach seiner Auffassung kann es nicht hingenommen werden, daß Soldaten persönlich wegen der Ausübung des Dienstes in den Streitkräften diffamiert und in ihrer Ehre herabgesetzt werden. Der Dienst als Soldat sei durch das Grundgesetz legitimiert. Die Bundeswehr habe — insoweit sei dem Wehrbeauftragten zuzustimmen — einen großen Anteil daran, daß die Bürger der Bundesrepublik Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg in Frieden und Freiheit leben konnten. Die Soldaten hätten deshalb einen Anspruch darauf, daß unsere Gesellschaft sie mittrage und stütze. Es genüge auch nicht, den Ausführungen des Wehrbeauftragten lediglich zuzustimmen, vielmehr brauche die Bundeswehr politische Vertrauensbeweise. Der von der Politik klar formulierte

Auftrag der Soldaten müsse von den Politikern in der Öffentlichkeit vertreten werden.

3. Menschenführung in den Streitkräften

Der Verteidigungsausschuß begrüßte die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß es im Jahr 1988 intensive Bemühungen gegeben habe, die Innere Führung in den Streitkräften durch konkrete Maßnahmen zu verbessern, insbesondere aber die Grundsätze einer zeitgemäßen Menschenführung in die Praxis umzusetzen.

Der Ausschuß vernahm weiter mit Interesse, daß es im Berichtsjahr zwar wiederum Fälle mit „spektakulärem“ Charakter gegeben habe, daß es aber die Vielzahl von kleineren Führungsschwächen, Unzulänglichkeiten und Gedankenlosigkeiten im militärischen Alltag sei, die das innere Gefüge der Truppe nachhaltig mitprägte und viele Soldaten die Zeit ihres Wehrdienstes negativ erleben ließ. Weitere Bemühungen um eine zeitgemäße Menschenführung bleiben deshalb, wie der Ausschuß meint, unerlässlich. Dem Wehrbeauftragten ist zuzustimmen, daß sich alle Befehle, Forderungen und Aufträge an der militärischen Notwendigkeit messen lassen müssen und die Förmlichkeiten im täglichen Dienstbetrieb der Bundeswehr regelmäßig dahin gehend zu überprüfen sind, inwieweit sie noch berechtigt sind.

4. Dienst- und Ausbildungsgestaltung

Der Ausschuß sieht ebenso wie der Wehrbeauftragte eine sinnvolle Dienst- und Ausbildungsgestaltung als wichtiges Element eines guten Führungsverhaltens an. Aus diesem Grund bedauerte er, daß der Wehrbeauftragte erneut Anlaß zu der Feststellung hatte, im Berichtsjahr habe schlechte Vorbereitung des Dienstablaufs zu vermeidbarer Mehrarbeit, zu unnötigen Wiederholungen und zu Verzögerungen des Dienstschlusses oder zu Tätigkeiten geführt, deren Sinn überhaupt nicht mehr verstanden worden sei. Auch in diesem Zusammenhang gilt, daß zufriedene Wehrpflichtige und zufriedene Reservisten die beste Werbung für die Bundeswehr sind.

Der Wehrbeauftragte vertritt zu Recht die Ansicht, daß zeitgemäße Menschenführung durch Mitbeteiligung und Mitwirkung der Untergebenen im täglichen Dienstbetrieb geprägt ist. Von daher ist es zu begrüßen, daß auch im politischen Raum über die Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte gegenwärtig eine lebhaft diskussion geführt wird. Auch der Verteidigungsausschuß wird sich in allernächster Zeit in einer Anhörung mit der Frage befassen, inwieweit eine Novellierung des Vertrauensmännerwahlgesetzes notwendig und ob die Anwendung der Regelungen des Personalvertretungsge-

setzes auf Berufs- und Zeitsoldaten sinnvoll ist. Im Ergebnis wird es darum gehen, inwieweit den wachsenden Forderungen der Berufs- und Zeitsoldaten, aber auch der Grundwehrdienstpflichtigen, nach erweiterter Beteiligung und verstärkten Möglichkeiten der Interessenvertretung im Hinblick auf die Besonderheit des militärischen Dienstes entsprochen werden kann.

5. Personalwesen

a) *Neue Wege in der Personalführung*

Mit den Ausführungen des Wehrbeauftragten, daß es im Berichtsjahr nicht an Bemühungen des Bundesministers der Verteidigung gefehlt habe, auf dem Gebiet des Personalwesens den künftigen Anforderungen gerecht zu werden, sieht der Verteidigungsausschuß seine insoweit bestehende Auffassung bestätigt. Der Wehrbeauftragte stellt zu Recht fest, es gelte mit den Mitteln der Personalführung zu einer Erhöhung der Berufszufriedenheit beizutragen, die sowohl für die Motivation als auch für die Attraktivität eines langfristigen Dienens in den Streitkräften unerlässlich sei.

Die Maßnahmen, die zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Personalführung ergriffen worden sind, sind dem Verteidigungsausschuß bereits durch das Bundesministerium der Verteidigung vorgestellt worden. Besonders begrüßt hat der Verteidigungsausschuß den Brief des Generalinspektors 2/1988 zum Thema „Der Soldat und seine Familie“. Danach gilt auch künftig nach wie vor das Prinzip der Versetzbarkeit des Soldaten aus zwingenden dienstlichen Gründen. Eine Forderung an Ehefrau und Kinder zum Umzug kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

b) *Beurteilungswesen*

Der Wehrbeauftragte führt aus, das erstmals angewandte neue Verfahren zur Personalbeurteilung habe zu vielen Diskussionen auf allen Ebenen geführt. Bei den Betroffenen selbst habe es zum Teil erhebliche Unruhe ausgelöst. Der Verteidigungsausschuß wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten. Er hat das Bundesministerium der Verteidigung schon am 9. März 1988 aufgefordert, ihm über das neue Beurteilungsverfahren bis zum 31. Dezember 1989 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

6. Angelegenheiten der Wehrpflichtigen und jungen Zeitsoldaten

Der Wehrbeauftragte weist in seinem Bericht darauf hin, daß auch im Berichtsjahr die Kreiswehrersatzämter nicht allen Einberufungswünschen von Wehrpflichtigen hätten entsprechen können. Mit Interesse hat der Ausschuß in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, daß sich die Einberufungssituation für Wehrpflichtige mit gesundheitlichen Einschränkungen als besonders problematisch erwiesen habe und Arbeitgeber nicht bereit seien, mit diesen jungen Männern Arbeits- und Ausbildungsverträge abzuschließen, bevor sie nicht ihren Wehrdienst geleistet hätten. Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß bei der Frage der Einberufung dieses Personenkreises die sozialen Belange stärker als bisher berücksichtigt werden.

Der Ausschuß teilt auch die Auffassung des Wehrbeauftragten, daß Dankbarkeitsbekundungen gegenüber denjenigen Wehrpflichtigen, die heimatfern einberufen würden und deshalb größere Belastungen in Kauf zu nehmen hätten, nicht ausreichten, sondern daß es an der Zeit sei, den „inneren Lastenausgleich“ zwischen den Grundwehrdienstleistenden zu verbessern.

7. Angelegenheiten der Reservisten

Die Ausführungen zur Einberufungspraxis für Wehrübende mit sogenannter Mangel-ATN sowie von Reservisten, die sich in wichtigen Ausbildungsphasen befinden, entsprechen den Erfahrungen, die den Ausschußmitgliedern selbst von Betroffenen mitgeteilt werden. Der Ausschuß unterstützt daher das Anliegen des Wehrbeauftragten, persönlichen Einwendungen im Rahmen des Heranziehungsverfahrens mehr Beachtung zu schenken.

Eingaben von Wehrübenden bei den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses bestätigen auch die Feststellung des Wehrbeauftragten, daß die praktische Durchführung der Wehrübungen immer wieder zu Beanstandungen Anlaß gebe. Der Bundesminister der Verteidigung sollte diesen Beanstandungen sowohl im Hinblick darauf, daß Reservisten in Zukunft vermehrt zu Wehrübungen herangezogen werden sollen, als auch im Hinblick auf die zukünftige wegen des Geburtenrückgangs noch schwierigere Personalgewinnung in besonderem Maße Beachtung schenken.

Bonn, den 5. Juni 1989

Breuer Heistermann

Berichterstatler

